

[Startseite](#) > ... > [Register – Unternehmensregister, Insolvenzregister Und Grundbücher](#) > [Unternehmensregister In Den Mitgliedstaaten](#) > Hungary

Unternehmensregister in den Mitgliedstaaten

Inhalt bereitgestellt von
Ungarn



Ungarn

Dieser Abschnitt vermittelt einen Überblick über das ungarische Unternehmensregister.

Welche Informationen bietet das Unternehmensregister?

Das Unternehmensregister enthält die Daten von eingetragenen Firmen und die der Eintragung zugrunde liegenden Firmenunterlagen. Die Daten im Unternehmensregister (zu den dort eingetragenen Firmen) werden von den Gerichten in ihrer Eigenschaft als Handelsgericht gepflegt. Sowohl die Unternehmensdaten als auch die Firmenunterlagen sind elektronisch gespeichert. Die Daten von Unternehmen, die bei einem ungarischen Handelsgericht eingetragen sind, sind auf der Internetseite des dem Ministerium für öffentliche Verwaltung und Justiz angegliederten Dienstes für Unternehmensauskünfte und die elektronische Erfassung von Unternehmensdaten (a Közigazgatási és Igazságügyi Minisztérium Céginformációs és az Elektronikus Cégeljárásban Közreműködő Szolgálat) unentgeltlich zugänglich (<https://www.e-cegjegyzek.hu/>).

Online abrufbar sind aktuelle oder bereits gelöschte, zum Zeitpunkt des Auskunftersuchens jedoch noch vorrätige Informationen:

- Handelsregisternummer;
- Firma;
- Hauptsitz (*székhely*);
- Gewerbestandort(e) (*telephelyek*);
- Niederlassung(en) (*fióktelepek*);
- Geschäftstätigkeit(en);
- gezeichnetes Kapital;
- Steuernummer;
- gegebenenfalls Eröffnung eines Hauptinsolvenz- oder Liquidationsverfahrens;
- gegebenenfalls Eintrag, dass der (ehemalige) Geschäftsführer oder Leiter einer Gesellschaft gemäß § 3:22 des Gesetzes Nr. V von 2013 zum Bürgerlichen Gesetzbuch keine Führungsposition in einer anderen Gesellschaft innehaben darf.

Die nachfolgenden Informationen werden an jedem ersten Wochentag aktualisiert:

1. Sämtliche Daten der im Unternehmensregister geführten Unternehmen (Unternehmensregistrauszüge) (*tárolt cégkivonat*) sowie noch nicht erfasste Anträge auf Eintragung beziehungsweise auf Änderung bereits eingetragener Unternehmensdaten.
2. Im Unternehmensregister verzeichnete
 - Eigentumsrechte einer juristischen Person, wirtschaftlichen Vereinigung ohne den rechtlichen Status einer juristischen Person (*jogi személyiség nélküli gazdasági társaság*) oder sonstigen Organisation (als Gesellschafter oder Aktionär), sowie die zur Vertretung berechtigten Personen;
 - Vertretungsbefugnisse und Aufsichtsratsmitgliedschaft einer natürlichen Person.

Die an jedem ersten Wochentag aktualisierten Daten können mithilfe des Suchprogramms aufgerufen werden.

Im Unternehmensregister sind die Firmendaten auch nach anderen Kriterien gespeichert (veraltete Daten sind beispielsweise ebenfalls zugänglich), und neben den Unternehmensdaten sind auch die Firmenunterlagen einsehbar. Die Einsichtnahme ist bei den Handelsgerichten oder beim Dienst für Unternehmensauskünfte (*Céginformációs Szolgálat*) möglich. Es besteht jedoch auch die Möglichkeit, gegen Entrichtung einer Gebühr beglaubigte oder unbeglaubigte Kopien von Firmenunterlagen und Unternehmensdaten zu erhalten.

Ist die Einsichtnahme in das Unternehmensregister unentgeltlich?

Die Einsichtnahme in das ungarische Unternehmensregister <<https://www.e-cegjegyzek.hu/?ceginformacio>> im beschriebenen Umfang ist unentgeltlich; der Zugang zu sonstigen Inhalten ist gebührenpflichtig.

Suche im Unternehmensregister

Um Informationen über ein Unternehmen zu finden, können die folgenden Suchkriterien verwendet werden:

- Name des Unternehmens;
- Firmennummer;
- Steuernummer.

Wie zuverlässig sind die im Register enthaltenen Dokumente?

In Verbindung mit in Ungarn eingetragenen Unternehmen sind die Angaben nach Artikel 2 der Richtlinie 2009/101/EG unentgeltlich zugänglich.

In Ungarn werden Informationen über Unternehmen vom Handelsgericht oder vom Dienst für Unternehmensauskünfte bereitgestellt und im Firmenamtsblatt (*Cégközlöny*) veröffentlicht. Das Firmenamtsblatt ist das amtliche Blatt des Justizministeriums und unentgeltlich über die Website <http://www.e-cegkozlonny.gov.hu/> zugänglich. Wenn das Handelsgericht auf Aktiengesellschaften oder auf Gesellschaften mit beschränkter Haftung bezogene Angaben aus dem Unternehmensregister offenlegt, veröffentlicht es gleichzeitig im Firmenamtsblatt die Gründungsurkunde des Unternehmens sowie Änderungen daran, wobei das Amtsblatt täglich auf den neuesten Stand gebracht wird.

Die Daten im Unternehmensregister werden von den Gerichten in ihrer Eigenschaft als Handelsgericht gepflegt. Angaben und Unterlagen zu Unternehmen werden elektronisch gespeichert. Die Daten von Unternehmen, die bei einem ungarischen Handelsgericht eingetragen sind, sind auf der Internetseite des dem Ministerium für öffentliche Verwaltung und Justiz angegliederten Dienstes für Unternehmensauskünfte und die elektronische Erfassung von Unternehmensdaten (a Közigazgatási és Igazságügyi Minisztérium Céginformációs és az Elektronikus Cégeljárásban Közreműködő Szolgálat) (<https://www.e-cegjegyzek.hu/>) unentgeltlich zugänglich.

Entstehungsgeschichte

Seit der uneingeschränkten Inbetriebnahme des ungarischen Systems für Unternehmensauskünfte und Unternehmensregistrierung (*Országos Céginformációs és Cégnylvántartási Rendszer*) im Juli 1993 wird das Unternehmensregister von den Gerichten elektronisch geführt.

Innerhalb nur weniger Minuten lassen sich mithilfe des Systems Daten zwischen zwei beliebigen Gerichten übermitteln.

Letzte Aktualisierung: 19/09/2016

Die verschiedenen Sprachfassungen dieser Seite werden von den betreffenden Mitgliedstaaten verwaltet. Die Übersetzung wurde vom Übersetzungsdienst der Europäischen Kommission angefertigt. Es kann sein, dass Änderungen der zuständigen Behörden im Original in den Übersetzungen noch nicht berücksichtigt wurden. Die Kommission übernimmt keinerlei Verantwortung oder Haftung für Informationen, die dieses Dokument enthält oder auf die es verweist. Angaben zum

Urheberrechtsschutz für EU-Websites sind dem rechtlichen Hinweis zu entnehmen.